
ZU ALEXANDER VON ROES.

Von

WILHELM LEVISON.

Die Forschungen von WILHELM SCHRAUB¹ und FRITZ KERN² haben gezeigt, daß WAITZ in seiner Ausgabe des Jordan von Osnabrück³ das Verhältnis der verschiedenen Fassungen verkannt hat und daß nicht der von ihm zugrunde gelegte Text A den ursprünglichen Wortlaut darbietet, sondern die Fassung E, die in zwei Abschriften vorliegt, Wolfenbüttel Gudianus Lat. 249 (E¹) und Wien Lat. 595 (E²). Zugleich bestätigte sich die Ansicht von WATTENBACH, daß von Jordan nur das 1. Kapitel herrührt, während die Vorrede und die Kapitel 2—11 nach der Zählung

¹) Jordan von Osnabrück und Alexander von Roes (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 26), 1910. Vgl. KERN, Hist. Zs. 106 (1911), 362—366. ²) Textkritisches zum Traktat Jordans von Osnabrück und Alexanders von Roes (MIÖG. 31, 1910, S. 581—592); Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (Tübingen 1910) 87 ff. ³) Des Jordanus von Osnabrück Buch über das Römische Reich, Göttingen 1868 (aus dem 14. Bande der Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften).